



18. Jan. 1988  
 Landrat des Kreises Marburg-Biedenkopf  
 - Katasteramt -  
 Im Auftrag  
 Schöp

Gemarkung: Zn  
 + Flur: versch.  
 Ungef. Maßstab

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

(Ort) ..... (Datum) .....  
 (Siegel) ..... (Unterschrift) .....  
 Katasteramt

Die Aufstellung der Abrundungssatzung wurde gemäß § 34 (4) BauGB von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain am 02.03.1989 beschlossen. Der Beschluß wurde gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Bürgerbeteiligung im Kirchhainer Anzeiger vom 09.03.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 (5) BauGB wurde in einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Emsdorf am 17.03.1989 sowie mit einer öffentlichen Auslegung der Satzungsunterlagen vom 16.03. - 16.04. 1989 durchgeführt. Art und Weise der Beteiligung ist im "Kirchhainer Anzeiger" vom 09.03.1989 sowie in der "Oberhessischen Presse" vom 16.03.1989 bekanntgemacht worden.

Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 (5) BauGB wurde mit Anschreiben vom 12.05.1989 bis zum 16.06.1989 bzw. Fristverlängerung bis 07.07.1989 durchgeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat diese Abrundungssatzung am 06.11.1989 gemäß § 34 (4) BauGB als Satzung beschlossen.

Kirchhain ..... 8. Dezember 1989 .....  
 (Ort) ..... (Datum) .....

 Magistrat  
 der Stadt Kirchhain  
*Wilde*  
 (Unterschrift) Bürgermeister  
 Stadt

Die als Satzung beschlossene Abrundungssatzung ist dem Regierungspräsidenten am ..... gemäß § 22 (3) BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB angezeigt worden. Der Regierungspräsident hat am ..... erklärt, daß die Abrundungssatzung Rechtsvorschriften nicht verletzt.

(Ort) ..... (Datum) .....

(Siegel) *erhält die Genehmigung durch Privatkauf selbst!* ..... (Unterschrift) .....  
 Genehmigungsbehörde

Die ortsübliche Bekanntmachung der Anzeige gemäß § 12 BauGB erfolgte am 04. April 1990.

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Abrundungssatzung rechtsverbindlich.

Kirchhain ..... 4. April 1990 .....  
 (Ort) ..... (Datum) .....

 Magistrat  
 der Stadt Kirchhain  
 i.V.  
*Wini*  
 (Unterschrift) Stadtrat  
 Stadt

PLANZEICHEN

- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
-  Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung, hier: Schutzzone III B
-  Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
-  Anzupflanzende Bäume
-  zu erhaltende Bäume
-  Maßangaben in Meter
- Grundstücksgrenzen (Vorschlag)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

**STADT KIRCHHAIN**  
 STADTTEIL EMSDORF

ABRUNDUNGSSATZUNG  
 BEREICH „BONIFATIUSWEG /  
 WILLERSDORFER STRASSE“

KARTE 2 :  
 GELTUNGSBEREICH UND  
 FESTSETZUNGEN

MASS 1:1000



**PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM UND SIEDLUNG**

BEARBEITET GEZ. DATUM  
 BO DEZ. 1989